

# Ausschreibung



## 1. Beach-Tennis-Cup des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. am 08. August 2015 in Barby

- Veranstalter/Leitung:** Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. (TSA), Referat Breiten- und Gesundheitssport, Sabine Tobiasch, [sabine.tobiasch@tennis-tsa.de](mailto:sabine.tobiasch@tennis-tsa.de), Tel.: 0173 /9238233
- Austragungsort:** Barbyer Beach Center des SV Pädagogik Schönebeck e.V., Am Kieswerk an der L 51, 2 km hinter 39249 Pömmelte
- Turnierart:** Freizeit-Turnier ohne Wertung
- Spieltermin:** Samstag, 08.08.2015, ab 10:00 Uhr
- Wettbewerbe:** Damen-Doppel  
Damen-Doppel (Paddle)  
Herren-Doppel  
Herren-Doppel (Paddle)  
Mixed-Doppel  
Mixed-Doppel (Paddle)  
Das Teilnehmerfeld ist begrenzt auf 48 Teilnehmer/innen. Die Zulassung erfolgt nach Anmeldezeitpunkt.
- Meldungen:** Online über mybigpoint oder theLeague, per Email (ohne TSA-Vereinsmitgliedschaft)
- Meldeschluss:** 05.08.2015
- Nenngeld:** 15,00 € pro Teilnehmer/in. Im Nenngeld ist die Getränke-Versorgung mit Wasser enthalten. Das Nenngeld ist per Überweisung bis zum 05.08.2015 zu entrichten (TSA, IBAN: DE68810700000118700400; Institut: Deutsche Bank AG Magdeburg; Verwendungszweck: „1. Beach-Tennis-Cup 2015, Spielername, Verein“).
- Teilnahmeberechtigung:** Spielerinnen und Spieler ab 16 Jahre, die Mitglied in einem deutschen Sportverein sind. Spielerinnen und Spieler, die bei einem Verein des TSA gemeldet sind, werden vorrangig berücksichtigt.
- Spielmodus:** Gespielt wird in 3er oder 4er Gruppen – jeder gegen jeden - mit 1 Gewinnsatz bis 6 und einem Vorsprung von 2 Gewinnspielen. 2 Gewinnsätze werden nur in Endrunden unter Anwendung des K.O.-Systems gespielt. Bei einem Spielstand von 6:6 entscheidet in jedem Satz der Tie-Break.
- Auslosung:** Die Auslosung erfolgt am 06.08.2015.
- Turnierleitung:** Verantwortliche des Veranstalters
- Oberschiedsrichter:** Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters auszuüben.
- Turnierarzt:** diensthabender Arzt
- Preise:** Pokale, Sachpreise, Urkunden
- Ballmarke:** DUNLOP stage 2 (orange)
- Schläger:** Es wird mit handelsüblichen Tennisschlägern gespielt. Die Paddle-Konkurrenzen werden mit Paddle-Schlägern gespielt. Paddle-Schläger können vom TSA gestellt werden.
- Bodenbelag:** Sand
- Unterkunft:** Es besteht die Möglichkeit der Übernachtung vom 08.-09.08.2015 am Veranstaltungsort. Bei der Anmeldung ist ein Übernachtungswunsch verbindlich anzugeben. Die Organisation erfolgt über den TSA. Die Kosten trägt jede/r Teilnehmer/in selbst.
- Verpflegung:** Die Verpflegung wird vom TSA organisiert und erfolgt auf eigene Kosten der Teilnehmer/innen.

**Allgemeine Bedingungen: Turnierleitung:**

Der Veranstalter und die Turnierleitung behalten sich vor, Meldungen zurückzuweisen und die vorstehende Turnierordnung im Interesse des Turnierablaufs zu ändern und den Bedingungen (z.B. auf Grund der Teilnehmerzahl) anzupassen. Es gelten die offiziellen Beachtennisregeln des DTB.

**Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

**Haftung:**

Die Haftung des TSA für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des TSA.

Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Teilnehmer/in die Regelungen dieser Ausschreibung an.